

Lagebericht 2017

Allgemeine Entwicklung

Die Bürgerstiftung Fellbach wurde am 27.04.2005 von der Stadt Fellbach und der Fellbacher Bank eG gegründet. Das Stiftungskapital betrug bei Gründung 125.000 €. Es ist voll eingezahlt. Bis zum Jahresende 2017 konnte das Stiftungskapital auf 1.462.977,57 € aufgestockt werden. Dies ist fast das 12-fache des Gründungskapitals.

Die Bürgerstiftung Fellbach wurde am 05.06.2005 vom Regierungspräsidium Stuttgart als zuständiger Stiftungsbehörde anerkannt. Sie wurde damit rechtsfähig und in das beim Regierungspräsidium Stuttgart geführte Stiftungsverzeichnis eingetragen. Am 26.11.2007 wurde die Satzung der Bürgerstiftung Fellbach erstmals geändert. Sie ist jetzt als Förderstiftung ausgestaltet. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Satzungsänderung mit Erlass vom 07.12.2007 genehmigt. Am 20.04.2015 wurde die Satzung erneut geändert, um die Vergütungsregelungen in der Satzung an die geänderten gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Die Satzungsänderung wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 17.06.2015 genehmigt.

Das Finanzamt Waiblingen hat zuletzt mit Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für das Jahr 2016 vom 24.05.2017 festgestellt, dass die Bürgerstiftung Fellbach ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung dient und zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz bezeichneten Körperschaften gehört. Die Bürgerstiftung Fellbach wurde somit als gemeinnützig anerkannt. Sie ist daher von der Gewerbesteuer und von der Körperschaftsteuer befreit. Die Bürgerstiftung Fellbach hat damit auch das Recht, Zuwendungsbestätigungen für die ihr zufließenden Spenden und Zustiftungen zu erteilen.

Die Stadt Fellbach unterstützte den Aufbau des Vermögensstocks der Bürgerstiftung Fellbach durch einen Komplementärfonds (Matching Fund) von zuletzt 210.200 €. Die Stadt Fellbach hatte sich verpflichtet, für jede Zustiftung, die in den Vermögensstock der Bürgerstiftung Fellbach ohne besondere Zweckbestimmung erfolgt, den gleichen Betrag ebenfalls zuzustiften und zwar so lange, bis die im Komplementärfonds bereit gestellten Mittel erschöpft sind. 2009 waren die Mittel des Komplementärfonds vollständig aufgebraucht. Die der Bürgerstiftung Fellbach ab 2010 zugeflossenen Zustiftungen konnten daher nicht mehr verdoppelt werden.

Ab 2006 übernahm die Bürgerstiftung Fellbach die Aufgaben der zum 31.12.2005 aufgelösten Stiftung Sozialfonds. Dies war erklärte Absicht bei Gründung der Bürgerstiftung Fellbach. Für mildtätige Zwecke wurden 2006 insgesamt 6.017,88 € aufgewendet. 2007 hatten sich diese Hilfen auf 12.742,79 € erhöht und somit verdoppelt. 2008 wurden hierfür bereits 15.592,99 €, 2009 insgesamt 15.674,65 € aufgewendet. Das Ziel, diese Hilfen aus ihrem „Schattendasein“ herauszuführen, das sie zuletzt bei der Stiftung Sozialfonds hatten, ist damit eindrucksvoll erreicht. 2010 gab es durch die Einführung der Fellbacher BonusCard zum 01.07.2010 durch die Stadt Fellbach einen gravierenden Einschnitt. Die Hilfen für mildtätige Zwecke gingen auf 9.316,80 € zurück. Um Doppelförderungen zu vermeiden, sind die Zuwendungsrichtlinien so angepasst worden, dass Zuschüsse aus den Mitteln der Bürgerstiftung Fellbach nur noch gewährt werden, wenn kein Anspruch auf Zuschüsse nach der BonusCard besteht. Es zeigte sich, dass deshalb die Hilfen in diesem Bereich zurückgingen. Die Hilfen konzentrierten sich deshalb im Wesentlichen auf „echte“ Notfälle. Durch die Einführung des sogenannten „Bildungs- und Teilhabepakets“ für Empfänger von Sozialleistungen zum 01.01.2011 haben Bezahler von Arbeitslosengeld II, Grundsicherung, Wohngeld und einiger anderer Sozialleistun-

gen Anspruch auf Zuschüsse für notwendigen Nachhilfeunterricht und für Vereinsbeiträge, Ferienfreizeiten, Musikschul- oder Jugendkunstschulentgelte und ähnliche Aktivitäten. Dadurch ergab sich ab 2011 ein weiterer Rückgang der Hilfen für mildtätige Zwecke auf 5.220,22 €, wovon 930,56 € aufgrund nachträglich gewährter Bildungs- und Teilhabeleistungen sogar zurückgezahlt wurden. Der der Stiftung verbleibende Aufwand belief sich somit tatsächlich nur auf 4.289,66 €. 2012 und 2013 setzte sich dieser Trend fort. Diese Hilfen gingen 2012 auf 2.967,96 € und 2013 auf 1.463,06 € zurück. 2014 musste vor allem in verschiedenen Notlagen Hilfe gewährt werden. Die Ausgaben 2014 stiegen daher auf 4.363,60 €. 2015 war wieder ein leichter Rückgang auf 3.954 €, 2016 ein weiterer Rückgang auf 2.899 € und 2017 ein leichter Rückgang auf 1.310 € zu verzeichnen.

Die Bürgerstiftung Fellbach wurde 2017 erneut vom Arbeitskreis Bürgerstiftungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen mit dem Gütesiegel für Bürgerstiftungen ausgezeichnet. Erstmals wurde das Gütesiegel für einen Zeitraum von 3 Jahren verliehen. Sie darf das 2006 erstmals verliehene Gütesiegel daher bis zum 30.09.2020 weiter führen.

Risikomanagement

Am 24.04.2017 wurde die Anlagerichtlinie der Bürgerstiftung überarbeitet, um diese den Anforderungen an den Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrags anzupassen.

Die Einrichtung einer Vermögensverwaltung bietet in der weiter andauernden Niedrigzinsphase und dem sich dadurch ergebenden Marktumfeld die Möglichkeit aus dem angelegten Vermögen höhere Erträge als bisher zu generieren. Dies ist jedoch nur möglich, wenn in gewissem Umfang die Anlage in Aktien und anderen Instrumenten ermöglicht wird, um deren Ertragschancen in ein Gesamtpaket einbinden zu können. Dies natürlich ohne die Sicherheit der Gesamtanlagen in erheblichem Umfang zu gefährden.

Die nachfolgenden Auszüge aus den neuen Anlagerichtlinien zeigen den Rahmen für die Gesamtlage des Stiftungsvormögens auf. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Stiftungsvorstands in der Sitzung vom 23.01.2017 beschlossen hat, zunächst bis zu maximal 1.000.000 € im Rahmen der Vermögensverwaltung anzulegen. Der dann noch vorhandene Bestand an ertragsträchtigen Einzelwerten soll weiter von der Stiftung verwaltet werden. Zum 31.12.2017 waren 688.177,14 € im Rahmen eines Vermögensverwaltungsvertrags angelegt. 782.940,04 € waren in Einzelwerten bzw. Spareinlagen angelegt.

Auszüge aus der neuen Anlagerichtlinie:

Das Stiftungsvermögen (Anfangsvermögen und Zustiftungen) ist in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten und möglichst sicher und ertragbringend anzulegen (§ 4 Absatz 2 der Stiftungssatzung). Dabei sind Vermögensumschichtungen zulässig, sofern sie werterhaltend oder werterhöhend sind. Mit dem Stiftungsvermögen darf nicht spekuliert werden. Als Geldanlagen kommen daher nur sichere Anlageformen in Betracht. Der langfristige Werterhalt der Anlagen genießt gegenüber dem Ertragspotential und der kurzfristigen Liquidierbarkeit der Anlagen Vorrang.

Vorrangige Ziele der Anlagestrategie sind daher der langfristige, inflationsbereinigte Erhalt des Stiftungsvermögens durch eine Vermögensanlage nach dem Grundsatz der Risikomischung und die Erzielung marktgerechter ausschüttungsfähiger Erträge, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und das mögliche Fördervolumen der Bürgerstiftung Fellbach zu erhalten und zu steigern, um damit die Fähigkeit der Bürgerstiftung Fellbach zu sichern und zu erhöhen sowie den Stiftungszweck langfristig erfüllen zu können. Deshalb sind große Wertschwankungen und Kapitalverlustrisiken zu vermeiden.

Bei der Anlage ist auf eine ausreichende Diversifikation, d.h. auf eine ausreichende Mischung und Streuung der einzelnen Anlageklassen, Einzeltitel und deren Emittenten zu achten, um ein

ausgewogenes Verhältnis zwischen Rendite, Risiko und langfristiger Absicherung des Stiftungsvermögens zu erreichen.

Folgende Anlageformen und –instrumente werden bei der Anlage des Vermögens eingesetzt:

Die Anlage des Vermögens erfolgt in Liquidität, Anleihen, Anleihenfonds, Anleihenzerifikaten oder sonstigen anleiheähnlichen Wertpapieren in allen gängigen Währungen. Im Anleihesegment erfolgt die Anlage primär in Einzeltiteln. (Index-) Fonds und (Index-) Zertifikate können zusätzlich beigemischt werden.

Darüber hinaus erfolgt die Anlage in Aktien, Aktienfonds, Aktienzertifikaten oder sonstigen aktienähnlichen Wertpapieren. Im Aktiensegment erfolgt die Anlage primär in Einzeltiteln. (Index-) Fonds und (Index-) Zertifikate können zusätzlich beigemischt werden.

Neben den Anlageklassen Aktien, Anleihen und Liquidität kann in andere Anlagen investiert werden. Hierzu zählen beispielsweise Immobilien und Wandelanleihen. Die Anlage erfolgt dabei primär in (Index-) Fonds und (Index-) Zertifikaten. Einzelanlagen können zusätzlich beigemischt werden.

Es erfolgt keine Investition in Finanzinstrumente mit Hebelwirkung sowie in Finanzinstrumente, die auf der Preisentwicklung von Agrarrohstoffen basieren.

Die Anlage des Vermögens erfolgt in den Anlageklassen Liquidität, Anleihen, Aktien und andere Anlagen. Im Interesse einer Risikostreuung sollen die Anteile der jeweiligen Anlageklassen abhängig von der jeweiligen aktuellen Kapitalmarktsituation im Rahmen der nachfolgend genannten Bandbreiten gehalten werden:

Der Liquiditätsanteil:	Bandbreite: 0 % - 50 %
Der Anleiheanteil:	Bandbreite: 50 % - 100 %
Der Aktienanteil:	Bandbreite: 0 % - 30 %
Der Anteil von anderen Anlagen:	Bandbreite: 0 % - 20 %

Die Referenzwährung des Vermögens ist der Euro. Mindestens 70 % des Vermögens werden in der Referenzwährung investiert.

Die Anlage des Vermögens kann im Rahmen einer Eigenverwaltung durch die Stiftung oder durch von ihr beauftragte Dritte erfolgen. Bei der Verwaltung ist auf eine wirtschaftliche Organisationsführung und ein angemessenes Risikomanagement zu achten.

Das Erreichen der Anlageziele sowie die Risikosituation der Kapitalanlagen werden vom Vorstand regelmäßig überwacht. Werden Dritte mit der Kapitalanlage beauftragt, ist sicherzustellen, dass der Vorstand regelmäßig Berichte erhält, die zur Ertrags- und Risikosituation Stellung nehmen, damit das Erreichen der Anlageziele kontrolliert werden kann.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2017

Das Wirtschaftsjahr 2017 führte zu einem Jahresgewinn von 3.946,41 € (Vorjahr: 1.013,24 €), der der freien Rücklage zugeführt wird.

Im **ideellen Bereich** konnte 2017 folgendes Spendenaufkommen erzielt werden, nämlich 34.964,07 € (Vorjahr 36.848,41 €). Dem stehen Aufwendungen für satzungsgemäße Leistungen von 53.236,20 € (Vorjahr 52.500,21 €) gegenüber. Jede Spende wird in voller Höhe und ohne Abzug von Verwaltungskosten gemeinnützigen Zwecken zugeführt. Neben den Aufwendungen für die Koch-Arbeitsgemeinschaften und den sonstigen Ausgaben für das Projekt „Gesund aufwachsen in Fellbach“ von 12.264,28 € (Vorjahr 11.492,44 €) wurden Projekte anderer Träger mit 33.852,80 € (Vorjahr 25.211,52 €) gefördert.

Die **Vermögensverwaltung** erwirtschaftete 2017 einen Überschuss von 14.734,23 € (Vorjahr: 8.790,02 €). Die 2017 vorgenommene Umschichtung des Vermögens durch die vereinbarte Vermögensverwaltung in Stiftungsfonds führte zu einer Verdoppelung der Erträge aus Investmentfonds (+ 11.942,80 €) bei erheblichem Rückgang der Zinserträge (- 8.378,39 €). Wegen des weiter schwierigen Marktumfelds und des anhaltend niedrigen Zinsniveaus gab es wieder hohe Kursverluste und hohen Abschreibungsbedarf auf Finanzanlagen. Diese gingen gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig zurück (- 755,07 €). Dem stehen allerdings erheblich höhere Wertzuschreibungen und Kursgewinne (+ 6.544,92 €) gegenüber, deren Ursache ebenfalls die o.g. Vermögensumschichtungen sind. Durch die Umschichtungen ist die durchschnittliche Rendite, bezogen auf das durchschnittlich eingesetzte Kapital, 2017 auf rd. 3,20 % (Vorjahr: 2,67 %) angestiegen. Generell positiv wirkt sich aus, dass die Volksbank am Württemberg eG keine Depot- und Kontoführungsentgelte berechnet und Nachlässe von 20 % auf Ausgabeaufschläge (Bonifikationen) gewährt. Die Vermögensverwaltung konnte somit 2017 wieder einen Überschuss erwirtschaften, der mit einem Anteil von 10.787,82 € für die Finanzierung der gemeinnützigen Zwecke verwendet wurde (Vorjahr 7.776,78 €).

Positiv wirken sich die Kooperationsverträge mit der Stadt Fellbach und der Schwabenlandhalle Fellbach Betriebs GmbH aus. Für die Geschäftsstelle und Büroräume der bei der Bürgerstiftung beschäftigten Mitarbeiter müssen keine Mieten bezahlt werden. Für die Mitnutzung von Arbeitsgeräten, Büromaterial und Büromöbeln, PC und Telefon ist kein Kostenersatz zu leisten. Auch für Nutzung der Sitzungs- und Besprechungsräume nicht. Die dadurch generierten Einsparungen sind nicht zu unterschätzen.

Mit der Beteiligung am Verkaufserlös des BüSti-Brots entstand 2012 ein steuerpflichtiger **wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb**, da die Bürgerstiftung Fellbach den beteiligten Bäckereien erlaubt mit ihrem Namen und ihrem Logo für das Brot zu werben. Dafür erhält sie die Beteiligung am Verkaufserlös. Dieser wirtschaftliche Geschäftsbetrieb erwirtschaftete 2017 einen Gewinn von 2.275 € (Vorjahr: 2.354 €). Dieser Gewinn wird für die Finanzierung der gemeinnützigen Zwecke verwendet.

2017 war kein **Mittelvortrag** auf neue Rechnung erforderlich (im Vorjahr ebenfalls nicht), da alle zeitnah zu verwendenden Einnahmen 2016 zweckentsprechend ausgegeben werden konnten.

Zum Jahresende 2017 betrug das **Stiftungskapital** 1.462.977,57 € (Stand zum 31.12.2016: 1.433.477,57 €) dies entspricht 2017 einem Zuwachs von 29.500 € (Vorjahr: 113.350 €). Nachdem die Zustiftungen 2013 und 2014 recht gering waren, knüpfen die Zustiftungen 2015 und 2016 wieder an die hohen Zustiftungen der Jahre 2011 und 2012 an. Neben den 2017 eingegangenen Zustiftungen ergibt sich aus der Erbschaft von Sabine Strobel ein noch nicht realisierter Zugang zum Stiftungskapital, der laut Testamentsvollstreckerin mit mindestens 300.000 € anzusetzen ist. Der Zugang wird 2018 erwartet.

Der **freien Rücklage** konnte 2017 ein Betrag von 3.946,41 € zugeführt werden. (Vorjahr: 1.013,24 €). Die freie Rücklage beträgt jetzt 31.574,38 € (Vorjahr 27.627,97 €). Eine **Projektmittelrücklage** wurde nicht gebildet. Das **Eigenkapital** beträgt somit insgesamt 1.494.551,95 € (im Vorjahr 1.461.105,54 €).

Das Eigenkapital ist in Höhe von 1.471.117,18 €, u.a. in festverzinslichen Wertpapieren, Investmentfonds und Sparverträgen ertragbringend angelegt.

Prüfung des Jahresabschlusses 2017 und sonstige Prüfungen

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses des Stiftungsvorstands vom 26.11.2007 werden die Jahresabschlüsse seit 2007 einer freiwilligen Prüfung unterzogen. 2017 wird die Jahresabschlussprüfung durch die WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt.

Im Dezember 2016 hat die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit einer Betriebsprüfung nach § 28 p Abs. 1 SGB IV begonnen. Die Prüfung wurde durch Bescheid vom 01.02.2017 abgeschlossen. Sie führte zu keinerlei Beanstandungen.

Vorschau auf 2018

Ende 2016 wurde beschlossen, das Projekt „Gesund aufwachsen in Fellbach“ weiter auszubauen. Für 2018 wurden 10.000 € bereitgestellt um „Gesunde Frühstücke“ und Obst-, Salat- und Gemüseboxen für Fellbacher Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen zu ermöglichen.

Für 2018 sieht der Wirtschaftsplan ein negatives Jahresergebnis von 10.000 € vor, das durch eine Entnahme aus der freien Rücklage ausgeglichen wird. Entsprechend dem für 2018 aufgestellten Wirtschaftsplan wird für die Bürgerstiftung Fellbach mit einem Spendenaufkommen von ca. 32.000 € gerechnet.

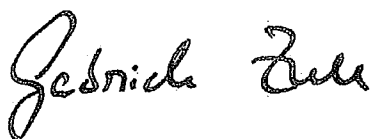
Für 2017 wird mit einem Zinsertrag von rund 27.000 € gerechnet, welcher sich aus Erträgen aus der Vermögensverwaltung sowie der Anlage von Einzelwerten zusammensetzt.

Beim wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb BüSti-Brot wird im Jahr 2017 mit einem Ergebnis etwa auf bisherigem Niveau gerechnet.

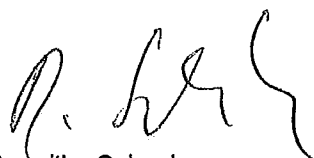
Die Aufwendungen für satzungsgemäße Leistungen können 2018 daher wieder aus den Spenden, aus den Erträgen der Vermögensverwaltung, des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs sowie einer Rücklagenentnahme gedeckt werden. Es wird davon ausgegangen, dass mindestens so viele Förderanträge wie 2017 bewilligt werden. Insgesamt wurden für die satzungsgemäßen Leistungen über 59.000 € eingeplant.

Insgesamt kann die Bürgerstiftung Fellbach stolz auf das bisher Erreichte sein und mit Zuversicht auf die kommenden Jahre blicken. Die mit der Gründung der Bürgerstiftung verbundenen Ziele, nämlich das Gemeinwesen nachhaltig zu stärken und Innovationskräfte zu mobilisieren, kann mit den geschaffenen finanziellen Möglichkeiten auch künftig erreicht werden. Durch die an andere gemeinnützige Organisationen gewährten Zuschüsse, die Zuwendungen für mildtätige Zwecke und durch ihr Projekt „Gesund aufwachsen in Fellbach“ stößt die Bürgerstiftung entsprechend dem ihr in der Präambel der Stiftungssatzung erteilten Auftrag Projekte an, fördert sie und führt sie durch. Damit trägt Sie zur positiven Entwicklung des Gemeinwesens in Fellbach wesentlich bei.

Fellbach, den 22.03.2018
BÜRGERSTIFTUNG FELLBACH



Gabriele Zull
Vorsitzende des Stiftungsvorstands



Roswitha Schenk
Stellvertretende Vorsitzende